

**Änderungsantrag**  
**der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Piraten sowie der Abgeordneten des SSW**

**zum Antrag der Fraktion der Piraten**  
**Digitales Lernen: Offene Infrastruktur gehört auf die Agenda! (Drucksache [18/2301](#))**

**Der Landtag wolle beschließen:**

Der Landtag bittet die Landesregierung, bei der Entwicklung der gemeinsamen Strategie „Digitales Lernen“ für die Bundesrepublik besonders folgende Anliegen zu berücksichtigen:

- Wie kann gesichert werden, dass Schülerinnen und Schüler in ihren Unterrichtsräumen in ausreichendem Maß über digitale Endgeräte verfügen?
- Wie kann die Verfügbarkeit digitaler Endgeräte für Schülerinnen und Schüler sichergestellt werden ~~kann~~, ohne dass die wirtschaftlichen Verhältnisse der Familie eine Hürde für die Möglichkeiten des digitalen Lernens darstellen?
- Welche Maßnahmen sind erforderlich, um den Einsatz und die Verwaltung digitaler Technologie an allen Schulen sicherzustellen (z.B. durch Fort- und Weiterbildung, technische Unterstützung)?
- Inwieweit kann digitale Lernmittelfreiheit durch den Einsatz von frei lizenzierten Bildungsmedien (Open Educational Resources) erreicht werden?
- Wie können digitale Bildungsinhalte auf einer öffentlichen Serverinfrastruktur so bereitgestellt werden, dass die Rechte der Autorinnen und Autoren sowie der Verlage gesichert werden?
- Wie kann ein Forschungsförderprogramm des Bundes und der Länder zur Lage und zum Ausbau der Medienpädagogik an Hochschulen umgesetzt werden?

**Begründung:**

In der Digitalen Agenda der Bundesregierung wird eine Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft angekündigt. Die Bundesregierung sieht es als notwendig an, dass unser Bildungssystem die Menschen noch besser auf die Anforderungen der digitalen Arbeitswelt und der Wissensgesellschaft vorbereitet und ihre Medienkompetenz stärkt. Weiter kündigt sie an, gemeinsam mit den Ländern und weiteren Akteuren aus allen Bildungsbereichen eine Strategie „Digitales Lernen“ zu entwickeln, die die Chancen der digitalen Medien für gute Bildung entschlossen nutzen, weiter entwickeln und umsetzen soll.

Diese Ziele sind nur im Zusammenwirken zwischen Bund, Ländern und Schulträgern zu erreichen, das durch das geltende Kooperationsverbot erheblich behindert wird.

Zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe in der Wissensgesellschaft und des verantwortungsvollen Umgangs mit Neuen Medien ist es erforderlich, allen Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, neue Informations- und Kommunikationstechnologien in den Schulen als Kommunikations- und Arbeitsmittel kennenzulernen und im Unterricht zu benutzen.

Um die Potentiale der Digitalisierung auszuschöpfen und um einen bedeutenden Schritt hin zum freien Zugang zu Wissen und Information zu bewerkstelligen, ist eine offene IT-Infrastruktur für den Bildungsbereich notwendig. Säulen dieser offenen Infrastruktur sind Open Source Software, offene Standards und Inhalte unter freier Lizenz.

Open Source Software und die Bereitstellung von digitalen Bildungsinhalten in offenen Standards gewährleisten eine plattformunabhängige, nachhaltige Verfügbarkeit. Bei Open Source Programmen werden die Quellcodes offen gelegt, so dass ihre Weiterentwicklung nicht von wenigen Urhebern oder gar einem einzelnen Unternehmen abhängt. Offene Standards von Formaten und Protokolle werden von gemeinnützigen Organisationen beschlossen und gepflegt und in einer offenen (konsens- oder mehrheitsbasierten) Weise entwickelt. Dies gewährleistet, dass Dateiformate und Protokolle unabhängig von den Entscheidungen einzelner Unternehmen dauerhaft nutzbar sind.

Lehr- und Lernmaterialien unter freier Lizenz ermöglichen den flexiblen und rechtssicheren Einsatz unterschiedlicher Bildungsmedien zur Unterstützung der individuellen Förderung. Ihren Einsatz empfiehlt auch die UNESCO in der Pariser Erklärung zu Open Educational Resources 2012 und die Europäische Kommission in der Mitteilung „Die Bildung öffnen“ (KOM/2013/0654 final).

Die Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien verläuft rasant. Es ist auch für die Zukunft damit zu rechnen, dass immer neue Geräteklassen und Systeme auf den Markt kommen. Daher ist eine kontinuierliche Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer zur Mediennutzung an Schulen unerlässlich. Auch in der Lehrerbildung ist der didaktische Medieneinsatz entsprechend zu berücksichtigen. Um dies zu gewährleisten ist die Medienpädagogik und ihre Teilbereiche Mediendidaktik, Medienerziehung und informationelle Bildung an den Hochschulen zu stärken.

Das MSB wird hiermit aufgefordert, die obigen Aspekte in diese Strategie mit einzubringen.